



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Ruden, am 17.06.2025
Auskünfte: Andreas Jahrer
Durchwahl: 14
E-Mail: andreas.jahrer@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 2, 3, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 98 /2024, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Ruden beabsichtigt:

§ 1

Abschreibung öffentliches Gut

Einen Teil der Verbindungsstraßen „Kauschlerweg“ im Ausmaß von ca. 1100 m², welcher sich auf der Parzelle 772 der KG 76304 Eis befindet, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden.

§ 2

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:2000 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§3

Frist für Einwendungen

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist, das ist

vom 17.06.2025 bis 15.07.2025

begründete Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skornjanc



Maßstab: 1:2000

